



POSTULAT

Urheber PLR, durch Julien DUBUIS
Gegenstand Gleichstellung im Schriftverkehr
Datum 15/06/2020
Nummer 2020.06.164

Während Jahrzehnten war es üblich, sich über das «Familienoberhaupt», im Allgemeinen der Familienvater, an Familien und Paare zu wenden. Unterdessen hat sich die Gesellschaft aber gewandelt, die Familienmodelle sind vielfältiger geworden; das Gesetz wurde angepasst und anerkennt die Gleichstellung aller Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts (Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung). Diese rechtlich garantierte Gleichstellung hat sich in der Praxis aber noch nicht überall durchgesetzt. Trotz der fortwährenden Anpassung der Gesetzgebung zur Beseitigung direkter oder indirekter Diskriminierung bleiben gewisse Formen der Ungleichbehandlung dennoch hartnäckig – wenn auch kaum wahrnehmbar – bestehen. Für die von Ungleichbehandlung betroffenen Personen ist sie aber bittere Realität.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordern wir den Staatsrat auf, die nötigen Änderungen vorzuschlagen, damit die von Kanton und Gemeinden an die Bürgerinnen und Bürger adressierte Post das verfassungsmässige Prinzip der Rechtsgleichheit respektiert. Die Behörden müssen mit ihren Bürgerinnen und ihren Bürgern auf die gleiche Art und Weise kommunizieren. Es ist wichtig, dass bei einem Schreiben an einen Haushalt oder eine Familie die Adressatinnen und Adressaten, sehr häufig Frau X und Herr X, klar erwähnt werden. Das ein Paar oder ihre Kinder betreffende amtliche Schreiben muss sich in gleicher Weise an die Ehefrau und den Ehemann richten. Zudem muss der Vermerk «Ehefrau von» der Vergangenheit angehören oder aber der Vermerk «Ehemann von» gleichsam verwendet werden.